

Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) sowie durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsfürsorge vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 01, ber. GVBl. I/12, Nr. 7), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 24.04.2012 folgenden Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Vermietung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück wird ein Nutzungsentgelt nach diesem Tarif erhoben.

(2) Im Nutzungsentgelt eingeschlossen sind die Nutzung der Halle selbst, seiner Nebenräume und Einrichtungen einschließlich der verfügbaren Medien (Strom, Wasser, Wärme).

§ 2 Nutzungsentgelte für die Sporthalle

(1) Alle nachfolgenden Nutzungsentgelte beziehen sich auf die Mietdauer von einer Stunde. Die verschiedenen Nutzerkreise und Mietkategorien sind in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Tarifes ist.

(2) Bei einer Nutzungszeit bis einschließlich 30 Minuten wird das Nutzungsentgelt halbiert. Erfolgt die Nutzung über 30 Minuten hinaus bis zu einer vollen Stunde, wird der volle Stundensatz fällig.

(3) Sportvereine und Freizeitsportgruppen aus der Gemeinde Heinersbrück haben für Trainings- und Turnierzeiten ohne Zuschauer mietfreie Nutzung, wenn die Mehrzahl der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(4) Die Sportvereine und Freizeitgruppen sind verpflichtet, im ausliegenden Hallenbuch ihre tatsächlichen Nutzungstage im Rahmen des mit der Gemeinde Heinersbrück abgeschlossenen Mietvertrages einzutragen. Nur die in Anspruch genommenen Nutzungstage werden berechnet.

(5) Die Sporthalle wird folgender Personengruppe auf Antrag entgeltfrei überlassen:

- dem Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehr Heinersbrück,
- den Kindern der Kita und des Hortes Heinersbrück im Rahmen der Sportprogramme dieser Einrichtungen.

(6) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück für die sportliche Nutzung:

Nutzergruppe	Training pro Std./Euro	Wettkämpfe ohne Zuschauer pro Std./Euro	Wettkämpfe mit Zuschauer pro Std./Euro
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	10,00
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe P 18)	5,00	5,00	12,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	12,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe P 18)	5,00	7,00	12,00
Eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	2,50	2,50	12,00
Eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	5,00	6,00	12,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	2,50	2,50	14,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	5,00	8,00	14,00
Sportliche Nutzer von außerhalb des Amtes Peitz	8,00	10,00	16,00

(7) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück für den nichtsportlichen Zweck:

Nutzungsart	Nutzungsentgelt / Stunde / Euro
Ausstellungen	15,00
Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	20,00

§ 3
In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück,
beschlossen von der Gemeindevertretung am 06.03.2012, außer Kraft.

Peitz, den 09.05.2012

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

*Dieser Tarif wurde im "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen
Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack
und der Stadt Peitz", Ausgabe 07/2012 vom 23.05.2012, öffentlich bekannt gemacht.*